

o.223.200 - SHG/HEC

Bern, 23. August 1990

Bundesamt für Aussenwirtschaft dodis.ch/56082	
No.	220.5
EE	
R	14. SEP. 30
Kopie an	

Handwritten notes: *Mac*, *got*, *zos*, *Amis*, *WTS*, *gla*, *Stu*

ISSUE PAPER über die Problematik von "schweizerischem" Backmehl

Die schweizerischen Backmehllieferungen an Entwicklungsländer gehen auf die Urzeiten der Entwicklungshilfe zurück: die Schweiz beteiligte sich in den späten sechziger Jahren als Folge von Gesprächen der Kennedy-Runde am Weizenabkommen und lieferte in den sechziger und siebziger Jahren vor allem Backmehl.

Das Backmehl ist nur insofern schweizerisch, dass EG-Weizen (in der Regel aus Frankreich eingeführt) vom Rheinhafen per SBB an verschiedene Getreidemühlen im ganzen Land verteilt, gemahlen, in Säcke abgefüllt, per Bahn an den Rheinhafen spediert und von dort mit einem schweizerischen Schiff nach Rotterdam gefahren wird. Auch wenn die Eidg. Getreideverwaltung (EGV) mit den Schweizer Müllern Spezialtarife ausgehandelt hat und der Transport so kostengünstig wie möglich erfolgt, ist die Ware, bis sie am Bestimmungsort (z.B. östliches Mittelmeer) ist, beinahe doppelt so teuer, wie wenn EG-Mehl eingekauft worden wäre.

In der Vergangenheit spielte das Argument der Krisenvorsorge eine wichtige Rolle: Erhaltung der Mahlkapazität des schweizerischen Müllereigewerbes im Krisenfall. Es ist schwer festzustellen, inwiefern Krisenvorsorge oder Aufträge an das an Ueberkapazität leidende Müllereigewerbe wichtiger war; so oder so wird heute auch von EGV-Seite eingeräumt, dass dieses Argument an Bedeutung verloren hat.

Das Argument der schweizerischen Wertschöpfung kann ebenfalls unterschiedlich bewertet werden. In der Vergangenheit war Nahrungsmittelhilfe mit Schweizer Produkten eine Selbstverständlichkeit. Heute stehen bei der Getreidehilfe Lokal- und Regionalkäufe in Drittwelt-Ländern im Vordergrund und es ist allgemein anerkannt, dass Einkauf in der Dritten Welt entwicklungspolitisch sinnvoller ist, als direkte oder indirekte Unterstützung der schweizerischen Landwirtschaft, bzw. des schweizerischen Müllereigewerbes. In bezug auf die Quantität kann noch vermerkt werden, dass z.B. 1989 und 1990 unser Auftrag ans schweizerische Müllereigewerbe 1 % der gesamten Mahlleistung ausmacht (in den vergangenen 10 Jahren waren es zwischen 1 und 3 %).

In einer Evaluation des UNRWA-Beitrags wurde 1987 unter anderem auch die Frage des Backmehls diskutiert. Im Vordergrund standen allerdings generelle Fragen sowie die Diskussion über Art und Grösse der Milchpulver-Hilfe. Trotz der geringeren Lagerfähigkeit von Mehl, verglichen mit Weizen, wurde in den folgenden Jahren an Hilfe mit Backmehl festgehalten. Die UNRWA wünschte dies, weil nach Angaben einiger der Gesprächspartner in gewissen UNRWA-Einsatzländern keine genügende Mahlkapazität besteht und weil in anderen (z.B. Jordanien) das System des Regierungspflichtlagers für Weizen eine um mehrere Monate verspätete Lieferung bedeuten würde. Alle diese Argumente tendierten auf eine Beibehaltung des bisherigen Systems hin.

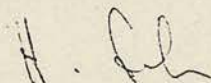
Die beigelegte Statistik der Backmehl-Lieferungen zulasten der schweizerischen Nahrungsmittelhilfe in den Jahren 1980 - 1989 zeigt eine jährliche Menge von 6000 t an UNRWA (ab 1985 4000 t) und, je nach speziellen Gesuchen, weitere Quantitäten an IKRK, WFP, SRK und andere. Die an die UNRWA gelieferte Menge wurde 1985 reduziert, weil UNRWA anstelle der allgemeinen Verteilung infolge der Finanzierungs Krise nur noch an bedürftige Familien verteilte. 1990 wurde die DEH-Getreidehilfe an die UNRWA auf 3000 t Backmehl gekürzt, neu aber der Kauf von 1700 t Reis bewilligt (die UNRWA hatte bisher im Rahmen seiner Nahrungsmittelhilfe Reis in dieser Grössenordnung aus allgemeinen Beiträgen gekauft; mit dem freigewordenen Betrag kann die UNRWA ca. 2000 t Mehl einkaufen. Da Ende 1989 zusätzliche 1000 t "schweizerisches" Mehl bewilligt wurden, dieses aber erst anfangs 1990 geliefert werden konnte, beläuft sich der Mahlauftrag auch für 1990 auf 4000 t).

In Gesprächen zwischen EGV (Herren Direktor Achermann, Bolliger) und DEH (Herren Raedersdorf, Schellenberg) wurde am 13.8. über die Weiterführung des Backmehl-Geschäfts gesprochen. Unser Vorschlag, anstelle der bisherigen Regelung von jährlich 4000 t plus je nach Bedarf Zusatzgesuche uns auf einem niedrigeren Niveau einzupendeln (z.B. 2000 t plus Zusatzgesuche) wurde von der EGV abgelehnt: die komplizierten Abmachungen mit Oberzolldirektion, Rhein-hafen, SBB, sämtlichen Getreidemühlen nach ausgeklügelterm Verteilschlüssel, usw. liessen sich nur rechtfertigen, wenn ein Mindestauftragsvolumen von 4000 t im Jahr garantiert bleibe. Schon früher sei man von ca. 6000 t auf 4000 t heruntergekommen.

In einer internen Diskussion kamen wir zum Schluss, dass wir bei diesem Alles-oder-nichts-Entscheid der Null-Lösung den Vorzug geben. Alternativen können ausgearbeitet werden, insbesondere wenn einmal der Prinzipentscheid getroffen ist.

Antrag

1. Die Direktion soll entscheiden, ob die Backmehlfrage dem CICDA vorzulegen ist.
2. Die DEH teilt der EGV mit, dass ab 1991 kein "schweizerisches" Backmehl mehr geliefert wird.
3. Vorgängig soll ein Gespräch mit Ständerat Carlo Schmid, Präsident des schweizerischen Müllerverbands, geführt werden.


H. Schellenberg

(in Absprache mit RAE)

Beilagen:

1. Backmehl-Statistik 1980 - 1989
2. Preisvergleich
3. Notiz vom 13.8.1990 (nur was Backmehl betrifft)

BACKMEHLLIEFERUNGEN 1980 - 1989

Jahr / Organisation	Menge (in Tonnen)	Total	Warenwert (in tausend Franken)	Transport- kosten	Total
1980					
WFP	1'080		635	236	871
UNRWA	6'000		3'340	1'181	4'521
UNICEF	2'000		1'088	376	1'464
IKRK	1'000	10'080	560	198	758
1981					
WEP	2'796		1'692	658	2'350
UNRWA	6'000		3'534	1'282	4'816
UNICEF	500		287	130	417
HEKS	250		143	57	200
CFD	200	9'746	120	31	151
1982					
WFP	1'600		917	417	1'334
UNRWA	6'000		3'357	1'215	4'572
UNICEF	1'050		583	230	813
IKRK	1'370		763	284	1'047
CFD	200	10'220	111	36	147
1983					
UNRWA	6'000		3'546	1'116	4'662
IKRK	4'500	10'500	2'555	860	3'415
1984					
UNRWA	6'000		3'593	1'042	4'635
IKRK	4'550		3'088	538	3'626
SRK	500	11'050	313	89	402
1985					
UNRWA	4'000		2'568	949	3'517
IKRK	4'000		2'290	893	3'183
SRK	500	8'500	312	88	400
1986					
UNRWA	4'000	4'000	1'876	793	2'669
1987					
UNRWA	4'000		1'456	439	1'895
IKRK	5'000		1'855	733	2'588
WFP	2'500	11'500	950	334	1'284
1988					
UNRWA	4'000	4'000	1'669	498	2'167
1989					
UNRWA	5'000		2'535	651	3'186
IKRK	400		198	26	224
WFP	260	5'660	130	23	153

Beilage 2Preisvergleichpro Tonne Mehl

A. 1'282 t Weizen franko Mühle (inkl. Zoll auf 22 % Futtermittelanteil; für den 78 % Mehlanteil besteht eine Freipassregelung)	321.10
Säcke	79.--
Mahllohn, von EGV garantiert	110.90
Differenz (Gewinn, adm. Kosten, Diverses)	ca. <u>75.--</u>
	586.--
./.. Verkaufswert 282 kg Futtermittel	ca. <u>110.--</u>
Preis ex Schweizer Mühle (August 1990)	476.--
Fracht Mühle-Basel-Rotterdam-Naher Osten (Durchschnitt 1989/90)	178.60
	<u>654.60</u> =====
B. EG Mehl franko Naher Osten (August 1990)	343.-- =====